



Stellungnahme zur Impfung von Masern (und anderen Kinderkrankheiten) an Waldorfschulen

Stuttgart, 6. Dezember 2011. Der Bund der Freien Waldorfschulen respektiert die allgemeinen Impfempfehlungen und gibt zu Impfungen weder selbst noch durch seine Mitgliedseinrichtungen Empfehlungen an Eltern. Eine verantwortungsvolle Impfentscheidung kann nur – nach eingehender ärztlicher Beratung – die individuelle Entscheidung der sorgeberechtigten Eltern für ihre Kinder sein.¹ Deshalb empfiehlt der Bund allen Eltern, sich bezüglich der Impfungen von ihrem Arzt beraten zu lassen. Die Kritik, Waldorfschulen beförderten die Ausbreitung von Kinderkrankheiten, ist somit unzutreffend. Die Pflichten der Schulen sind im Übrigen durch das Infektionsschutzgesetz (IFSG §§ 33, 34, 35, 36) bestimmt. Die Einrichtungen des Bundes der Freien Waldorfschulen beachten die Vorschriften dieses Gesetzes. Die Entscheidungsfreiheit der Eltern für oder gegen eine Impfung ist verfassungsrechtlich geschützt.

Bund der Freien Waldorfschulen e.V.

Die derzeit 227 deutschen Waldorfschulen haben sich zum Bund der Freien Waldorfschulen e.V. mit Sitz in Stuttgart zusammengeschlossen, wo 1919 die erste Waldorfschule eröffnet wurde. Die föderative Vereinigung lässt die Autonomie der einzelnen Waldorfschule unangetastet, nimmt aber gemeinsame Aufgaben und Interessen wahr.

¹ Für weiterführende Informationen siehe auch: Ärzte für individuelle Impfentscheidung e.V. (www.individuelle-impfentscheide.de).